

**Primarschule Alpnach:
Integrative Schulungsformen ISF an den Kindergärten und der Unterstufe;
Bewilligung.**

Bericht des Amtes für Volks- und Mittelschulen:

1.

Der Einwohnergemeinderat Alpnach hat am 13. Januar 2003 das Konzept ISF an den Kindergärten und der Unterstufe Alpnach genehmigt. Mit Schreiben vom 14. Januar ersucht er das Bildungs- und Kulturdepartement die Einführung von integrativen Schulungsformen an der Primarschule Alpnach zu genehmigen.

2.

Bereits ab Schuljahr 2000/2001 nahm eine erste Steuergruppe das Thema ISF an der Primarschule Alpnach in Arbeit. Nach einer Verschiebung des Projektes durch den Einwohnergemeinderat Alpnach, setzte dieser schliesslich im Mai 2002 eine Projektgruppe zur Entwicklung eines Konzeptes ISF ein. Unter der Leitung von Frau Susanne Bucher arbeitete die Gruppe mit Peter Ambauen, Buochs, als externen Projektberater.

3.

Mit Beschluss vom 13. Mai 2002 hat der Einwohnergemeinderat Alpnach der Einführung von ISF für die Unterstufe auf das Schuljahr 2003/04 und für die 3. Klasse auf das Schuljahr 2004/05 zugestimmt. Die oben genannte Projektgruppe arbeitete schliesslich per Dezember 2002 das Konzept dafür aus. Obwohl das Konzept die ISF auf die Kindergärten und die Unterstufe beschränkt, beschloss der Schulrat, wie auch der Einwohnergemeinderat, dass nach Einführung in der 3. Klasse die ISF auch auf der Mittelstufe I (wozu auch die 3. Klasse schon zählt) und II eingeführt werden sollen. Spätestens mit Schuljahr 2007/08 sollen alle Primarklassen integrativ geführt und die Kleinklasse zum Zeitpunkt, da ihr Schülerinnen- und Schülerbestand unter 10 geht, aufgehoben werden. Für diese Umsetzung sollen SCHILW-Veranstaltungen in den nächsten Schuljahren reserviert werden. Hugo Sigrist, Fachberater für besonderen Förderbedarf des Kantons Obwalden meint zu diesem Punkt: *„Die Genehmigung des Konzeptes sollte mit der Auflage zur frühzeitigen Erweiterung auf die andern Stufen und zur Vorbereitung der Weiterführung erteilt werden.“*

4.

Das Modell sieht eine Integration von allen Schülerinnen und Schülern in Jahrgangsklassen vor. Damit hebt die Schule Alpnach die Einführungsklasse (EK) auf. Schülerinnen und Schüler, „mit Lernschwierigkeiten, welche zusätzlich Zeit für ihre Entwicklung brauchen, bleiben drei Jahre in der Unterstufe, was mit einer Repetition zum geeigneten Zeitpunkt verbunden ist“. Für Kinder „mit grosser Aufnahmefähigkeit und entsprechender Selbst- und Sozialkompetenz“ ist es „bei entsprechenden Lernfortschritten“ möglich, unter dem Jahr vom Kindergarten in die erste Klasse, bzw. nach der ersten Klasse in die Mittelstufe I (3. Klasse) zu wechseln. Dazu hält Hugo Sigrist in seiner Begutachtung fest: *„Der Übertritt in die 1. Klasse während des Kindergartenjahres scheint mir zum heutigen Zeitpunkt noch nicht ohne weiteres lösbar. Die Abgrenzung der Schulpflicht vom freiwilligen Kindergartenbesuch ist noch zu gross. Das Vorhaben liegt aber auf der Entwicklung in Richtung Basisstufe.“*

5.

Das vorliegende Konzept entspricht den kantonalen „Richtlinien für Integrative Schulungsformen“ von 1994. Die integrative Förderung (IF) wird umfassend umschrieben, d.h. sie beschränkt sich nicht nur auf leistungsmässige Förderung in der Sachkompetenz,

sondern bezieht die Sozial- und Selbstkompetenz ebenso mit ein. IF findet sowohl im Klassenverband, wie auch in Lerngruppen oder in Einzelförderung (Förderdiagnostik) statt. Das Konzept betont weiter die wichtige Stellung des gesamten Unterstufen-Teams, das die Verantwortung für die Stufengemeinschaft übernimmt. Das Amt für Volks- und Mittelschulen geht aber mit der Bemerkung von Hugo Sigrist in seiner Begutachtung einig: *„Wenn anstelle der Jahrgangsklassen Stufenklassen gebildet würden, wäre kein Klassen- und Lehrpersonenwechsel dieser Kinder notwendig. Die sofortige Auflösung der EK und Überführung in die Jahrgangsklassen könnte problematisch sein. Stufenklassen würden sich dafür besser eignen. Die Lehrpersonen müssten jedoch vor der Einführung darauf vorbereitet werden. Dafür könnte nun die Zeit fehlen.“* Tatsächlich wurde eine entsprechende Diskussion geführt. Die Projektgruppe konnte sich aber mit einem entsprechenden Modell offenbar nicht gegen die Hauptmeinung im Lehrerkollegium durchsetzen. Sie erachtet aber ein Rückkommen auf die entsprechende Diskussion als möglich. Es entsteht der Eindruck, dass das Konzept unter grossem Zeitdruck erarbeitet wurde und daher Entwicklungen und Regelungen nicht vollständig und konsequent zu Ende gedacht werden konnten (siehe auch nächsten Punkt).

6.

Bezogen auf die Zuweisungspraxis weist das Konzept Unklarheiten bzw. Widersprüche auf.

So kann es nicht sein, dass Erziehungsberechtigte die Förderform „individuelle Stoffverteilung während der Unterstufe“ (3 Jahre Unterstufe) bewilligen (Konzept Pkt. 3.3). Bewilligungsinstanz muss entweder der Schulrat oder aber die Schulleitung mit Rekursinstanz Schulrat sein (wie im Konzept Pkt 8.5 auch erwähnt). Den Eltern soll aber eine „Mitsprache“ bei der individuellen Stoffverteilung eingeräumt werden.

In Punkt 4 (Ablauf des Zuweisungsverfahrens) bewilligt die Stufenleitung die Förderarten, was im deutlichen Widerspruch zu Pkt. 8.5 steht, wo sämtliche Bewilligungen durch die Schulleitung geschehen sollen. Diese Punkte müssen der ordentlichen Praxis angepasst werden.

Die Rolle des Schulpsychologischen Dienstes (SPD) entspricht in der Umschreibung der Zuweisungspraxis der heutigen Haltung des SPD. Einzig in Pkt. 5 der Zuweisungsschritte ist darauf zu achten, dass der SPD unbedingt frühzeitig in den Prozess einbezogen wird, so dass das Stufenteam lediglich eine „ultima ratio“ erwägen und die Empfehlung z.H. der Schulbehörde dem SPD überlassen sollte.

Legasthenie, Deutsch für Fremdsprachige und die Förderung für Hochbegabte werden im Konzept mit dem SPD und dem Logopädischen Dienst zu den „Schuldiensten“ zusammengefasst (S. 6). Bei den letztgenannten handelt es sich um kantonale Stellen, die übrigen aber sind in der Regel interne Angebote der IF, meist mit separater Pensenberechnung. Hier braucht das Konzept ebenfalls noch Klärungen. Der Begriff „Schuldienste“ ist für die kantonalen Dienste reserviert, weshalb wir für die Massnahmen vor Ort den Begriff Förderangebote vorschlagen.

7.

Die notwendigen Rahmenbedingungen mit den Eckdaten wie Klassengrösse, Pensen der Schulischen Heilpädagogen (SHP – 160 % für die Unterstufe inkl. Kindergarten), Zusammenarbeitstruktur, Infrastruktur oder Weiterbildung werden im Konzept umrissen und geregelt. Das Konzept soll laut Beschluss des Einwohnergemeinderates in der Einführungsphase überprüft und fachlich begleitet werden. Die Verantwortung für die Auswertung der Einführung liegt beim Schulrat bzw. bei der Schulleitung.

8.

Aufgrund des Anspruches, die Schule möglichst umfassend integrativ führen zu können, beantragt der Einwohnergemeinderat Alpnach dem Erziehungsrat vier spezielle Rahmenbedingungen kantonal zu überprüfen bzw. zu regeln:

- Schaffung von „Rahmenbedingungen für die Integration von Kindern und Jugendlichen mit einer geistigen Behinderung in Kindergarten und Volksschule“
- Regelung der künftigen Organisation der Legasthenie-Therapie
- Erarbeitung von Richtlinien für den Umgang mit Hochbegabung

- Definition eines Zeitgefässes für die Zusammenarbeit und/oder individuelle Förderung durch die Klassenlehrperson bei einer nächsten Studentafel-Revision.

Erwägungen:

1.

Gemäss Art. 27b Abs. 2 SchG sind für Schülerinnen und Schüler, die dem Unterricht in den Regelklassen nicht zu folgen vermögen, andere schulische Organisationsformen (als Kleinklasse und Werkschule) zulässig. Sie bedürfen der Bewilligung des Erziehungsrates.

2.

Der Erziehungsrat stützt sich bei den Erwägungen und Beschlüssen auf folgende Dokumente:

- ISF – Integrationsprojekt Schule Alpnach (Dezember 2002)
- Beschluss des Einwohnergemeinderates vom 13. Januar 2003
- Begutachtung des Konzeptes durch den Fachberater für besonderen Förderbedarf, Hugo Sigrist vom 21. Januar 2003.

3.

Die kantonalen Richtlinien für Integrative Schulungsformen von 1994 sind nicht mehr anwendbar und sollen in naher Zukunft einer Revision unterzogen werden (ERB 11, 8. Mai 2002, Bildungskonzept S. 21). Der Erziehungsrat stützt sich daher im Moment auf die empfohlenen Rahmenbedingungen für Integrative Schulungsformen in Kindergarten und Volksschule des Interkantonalen Netzwerkes für Integrative Schulungsformen (Januar 2002). Das Konzept ISF Alpnach entspricht diesen Rahmenbedingungen.

4.

Im Bildungskonzept des Kantons Obwalden (vom Kantonsrat verabschiedet am 27. April 1999) wird als Soll-Zustand der Integrativen Schulungsformen (S. 21) festgehalten, dass *„die Planung, Einführung und Durchführung von integrativen Schulungsformen ... auf der Schulgemeinde- und Schulhausebene unter Einbezug aller Beteiligten im Sinnes eines lokalen Schulentwicklungsprozesses“* geschehe. *„Schulgemeinden und Schulhausteams werden bei diesem Prozess vom Kanton unterstützt. Langfristig werden in den Gemeinden integrative Schulungsformen im Rahmen kantonalen Vorgaben praktiziert.“* Der Forderung nach Einbezug aller Beteiligten ist mit der Zusammensetzung der Projektgruppe entsprochen worden (inkl. Vertreterin der Erziehungsberechtigten).

5.

Der Erziehungsrat begrüsst die grundsätzliche Haltung und das gemeinsame Streben von Lehrpersonen und Behörden hin zu einer Integration sämtlicher Schülerinnen und Schüler. Er dankt für die sorgfältige Auseinandersetzung und die daraus resultierende aufwändige Konzeptarbeit. Das Bestreben der Schule Alpnach, wesentliche Veränderungen in der Schullandschaft zu unterstützen und zu forcieren, wird entsprechend anerkannt. Der Erziehungsrat erkennt auch einen klaren Planungsauftrag der Schulbehörde, das Konzept im Hinblick auf eine generelle Einführung von ISF auf die gesamte Primarstufe auszudehnen. Nur unter dieser Sicht ist das Konzept zu bewilligen.

6.

Der Erziehungsrat vermisst eine Auseinandersetzung mit dem Modell einer integrativ geführten „Mehrklassenschule auf der Unterstufe“. Er geht mit der Darlegung des Problems im Berichtsteil 5 des AVM einig. Er begrüsst die grundsätzliche Haltung integrativer Praxis, erwartet aber, dass die im Berichtsteil des AVM erwähnten Mängel, Ergänzungen und Vertiefungen (Berichtspunkt 5 und 6) von der Projektgruppe bzw. der Schulbehörde Alpnach in eine Überarbeitung des Konzeptes aufgenommen werden.

7.

Das Schulgesetz nennt im Artikel 27b Abs.3 den Schulrat als Entscheidungsinstanz für die Zuweisung von Schülerinnen und Schülern zur Kleinklasse. Der Schulrat kann eine Delegation des Zuteilungsentscheidendes an die Schulleitung vornehmen. Dies trifft auch auf

eine weitere Delegation der Schulleitung an die Stufenleitung zu. In beiden Fällen bleibt aber der Schulrat rechtlich die erste Beschwerdeinstanz. Vorbehalten bleibt jedoch eine mögliche Änderung der Zuständigkeiten, die allenfalls mit dem neuen Bildungsgesetz ab Schuljahr 2004/05 vorgegeben werden.

8.

Bezüglich der im Antrag des Einwohnergemeinderates vorgeschlagenen Bestrebungen, Kindern mit IV-Berechtigung einen Schulbesuch in integrierten Schulungsformen zu ermöglichen, ist festzuhalten, dass der Erziehungsrat die Schaffung entsprechender „Rahmenbedingungen für die Integration von Kindern und Jugendlichen mit einer geistigen Behinderung in Kindergarten und Volksschule“ ablehnte (Entscheid vom 29. Juni 2000, bzw. Rückweisung einer Wiedererwägung vom 15. März 2001). Bereits wurden aber wieder ähnliche Begehren durch andere Gemeinden eingereicht. Der Erziehungsrat zieht in Erwägung, im Hinblick auf die aktuellen Begehren nochmals auf dieses Geschäft einzutreten.

9.

Der Erziehungsrat erkennt auch einen Regelungsbedarf der Organisation der Legasthenie-Therapie. Bereits ist der Schulpsychologische Dienst (SPD) am Bearbeiten dieser Problematik. Das BKD soll eingeladen werden, die Organisation der Legasthenie-Therapie im Kanton zu überprüfen.

10.

Bezüglich der Erarbeitung von Richtlinien für den Umgang mit Hochbegabung soll dem Amt für Volks- und Mittelschulen der Auftrag erteilt werden, solche in nächster Zeit im Kanton zu diskutieren und allfällige Regelungen vorzuschlagen.

11.

Im Antrag zur „Definition eines Zeitgefässes für die Zusammenarbeit und/oder individuelle Förderung durch die Klassenlehrperson bei einer nächsten Studentafel-Revision“ erkennt der Erziehungsrat ebenfalls Handlungsbedarf. Das Konzept legt auf S. 7 dar, wie das Zeitgefäss genutzt werden soll. Diese Darlegung zeigt einen bewussten Umgang mit der individuellen Betreuung von Schülerinnen und Schülern und eine gute Beachtung der familienunterstützenden Aufgabe der Schule. Der Erziehungsrat geht aber davon aus, dass bis zu einer allfälligen Anpassung der Studentafel die Unterstufe Alpnach für die Kinder *keine* Reduktion der Lektionenanzahl vornimmt. Dies auch in Konsequenz zur Rückweisung entsprechender Anträge des Schulrates Alpnach für die Einführungsklasse (ERB 24. Mai 2000 und ERB 19. Juni 1997). Der Erziehungsrat ist sich bewusst, dass mit dieser Haltung eine vermeintliche Inkonsequenz in seinen Beschlüssen besteht, hat er doch in den ISF-Modellen Kerns und Sarnen die Reduktion des Pensums von Schülerinnen und Schülern um eine Lektion bewilligt. Eine bewilligte Reduktion in der Unterstufe Giswil wurde aber auf Schuljahr 2002/03 wieder zurückgenommen. In Kerns und Sarnen handelt es sich ferner um Modelle, die die gesamte Primarstufe einbeziehen. Die Reduktion wurde auf dem Hintergrund bewilligt, dass auf der Mittelstufe II alternierbare Lektionen (Unterricht in Teilgruppen) nicht mehr möglich sind. Im vorgeschlagenen Modell in Alpnach kann aber davon ausgegangen werden, dass mit einer anderen Regelung des Alternierens in der Unterstufe das vorgeschlagene Zusammenarbeits-Gefäss analog der Vorstellungen im Konzept freigesetzt werden kann, ohne die Lektionenzahl für die Kinder zu reduzieren.

12.

Der Erziehungsrat weist die Schule Alpnach bestimmt darauf hin, dass der Antrag bzw. das Konzept für ein Schulprojekt früher an das Bildungs- und Kulturdepartement eingereicht werden muss, als dies im vorliegenden Falle geschah. Das Bildungs- und Kulturdepartement hat bereits mehrmals in der Schulratspräsidienkonferenz dargelegt, dass Konzepte die nicht vor Monat Oktober beim Erziehungsrat eingereicht werden, nicht auf das folgende Schuljahr hin bewilligt werden können. Der Erziehungsrat hält fest, dass die aktuelle Bewilligung eine Ausnahme bedeutet, und dass in späteren Jahren diese Praxis nicht mehr der Fall sein kann.

Beschluss:

1. Dem Konzept „Integrative Schulungsformen an den Kindergärten und der Unterstufe“ Alpnach wird im Sinne der Erwägungen zugestimmt.
2. Das Modell soll auf die anderen Primar-Stufen erweitert werden. Eine entsprechende Konzepterweiterung muss dem Erziehungsrat im Herbst 2003 zur Bewilligung vorgelegt werden. Allfällig neu erlassene Rahmenrichtlinien zur Integrativen Förderung (IF) sollen dabei beachtet werden.
3. Die Schule Alpnach wird eingeladen, die Frage der Einführung von Unterstufen-Lerngruppen (Variante: Mehrklassenschule auf der Unterstufe) weiterhin zu prüfen und dem Erziehungsrat spätestens bei einer Erweiterung des Modells Rückmeldung zu geben.
4. Der Erziehungsrat erwartet Erfahrungsberichte, die zusammen mit Konzepterweiterungen eingereicht werden sollen. Auf Dezember 2009 hin soll dem Amt für Volks- und Mittelschulen ein Erfahrungsbericht eingereicht werden.
5. Das BKD wird eingeladen, die Organisation der Legasthenie-Therapie im Kanton zu überprüfen.
6. Das Amt für Volks- und Mittelschulen wird beauftragt, Richtlinien für den Umgang mit Hochbegabung zu prüfen bzw. auszuarbeiten.
7. Das Amt für Volks- und Mittelschulen wird beauftragt, die bereits früher diskutierten aber abgelehnten Rahmenbedingungen für die Integration von Kindern und Jugendlichen mit einer geistigen Behinderung in Kindergarten und Volksschule auf dem Hintergrund der vorliegenden Anträge nochmals zu prüfen und dem Erziehungsrat zu gegebener Zeit zum Entscheid vorzulegen.

Protokollauszug an:

- Einwohnergemeinderat Alpnach (zur Kenntnis)
- Schulrat Alpnach (zur Kenntnis und zum Vollzug)
- Schulleitung Alpnach (für sich und z.H. der Projektgruppe; zur Kenntnis und zum Vollzug)
- Schulpsychologischer Dienst SPD (zur Kenntnis und zum Vollzug)
- Amt für Volks- und Mittelschulen (zur Kenntnis zum Vollzug)
- Berater für Besonderen Förderbedarf, Hugo Sigrist, Lungern (zur Kenntnis)
- Bildungsplanung Zentralschweiz BPZ (zur Kenntnis)

Sarnen, 29. Januar 2003

Im Namen des Erziehungsrates
Der Departementssekretär:

Hugo Odermatt